Zeitschrift: Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: - (1996)

Heft: 1

Vorwort: Die Mehrwertsteuer und das Bildungswesen

Autor: Fischer, Markus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Die Mehrwertsteuer und das Bildungswesen

Der Bundesgesetzgeber ist daran, die geltende Mehrwertsteuerverordnung durch ein Mehrwertsteuergesetz zu ersetzen. Wie die noch geltende Mehrwertsteuerverordnung sieht auch dieser Bundesgesetzesentwurf vor, dass eng mit der Bildungsdienstleistung zusammenhängende Nebenleistungen (Beherbergung, Verpflegung, andere gastgewerbliche Leistungen) der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt werden. Faktisch wird damit die (private und staatliche) Bildung verteuert. Der VSP hat in seiner Vernehmlassung vom 30. November 1995 zur neuen Mehrwertsteuervorlage klar dagegen Stellung bezogen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend die zentralen Punkte unserer Überlegungen darzustellen:

- Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf behandelt die zentralen Rechtsgüter «Gesundheit» und «Bildung» unterschiedlich. Die neue Mehrwertsteuervorlage sieht vor, dass «eng mit der Spitalbehandlung verbundene Umsätze» (also auch gastgewerbliche und Beherbergungsleistungen) von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen sind. Es ist aus unserer Sicht unverständlich und stellt eine klar rechtsungleiche Behandlung dar, Nebenleistungen beim Bildungswesen – im Unterschied zum Gesundheitswesen – der Mehrwertsteuer zu unterstellen.
- Der VSP ging in seiner Stellungnahme davon aus, dass der Verfassungsgeber die staatliche und private Bildung als Ganzes nicht verteuern wollte. Ein Internatsschüler, dessen Eltern nicht in der Schweiz wohnen, ist gezwungen, in der Schule zu übernachten und sich zu verpflegen. Durch die Besteuerung dieser Leistungen wird letztlich die Bil-

dung – wenn auch indirekt – verteuert. Zudem verkennt der Bundesgesetzgeber, dass die gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen integraler Bestandteil eines schulischen Angebotes für Jugendliche darstellen. Der pädagogisch-soziale Aspekt (Betreuung und Erziehung) steht hier gegenüber der Beherbergung eindeutig im Vordergrund. Statt dass endlich – wie in zahlreichen europäischen Ländern üblich – die privaten Schulen bessere staatliche Rahmenbedingungen erfahren, wird ihnen eine weitere (neue) Steuer auferlegt.

- Die Besteuerung dieser Nebenleistungen dürfte für die staatlichen Finanzen häufig ein Nullsummenspiel bleiben, indem subventionsberechtigte Schulen höhere Unterstützungen und Schüler/ Schülerinnen höhere Stipendien aus den öffentlichen Finanzhaushalten erhalten werden (vgl. z.B. die Gymnasialausbildung im Kanton Graubünden, welche den privaten Schulen übertragen worden ist).
- Das private Bildungswesen wird von wenigen Ausnahmen abgesehen – vom Staat weder direkt noch indirekt unterstützt. Im Kanton Genf besucht rund 15% der Schülerschaft eine Privatschule. Eine weiterer Verschlechterung der Rahmenbedingungen des privaten Bildungswesens könnte somit auch für die Staatsfinanzen negative Folgen haben, indem plötzlich mehr Schülerinnen und Schüler der Privatschulen eine staatliche Schule besuchen werden.
- Ähnlich wie die Hotellerie leiden die Internate unter dem starken Franken und den hohen Lebens-

1/96

Le choix pour réussir

ASC formation linguistique Vox Institute EDI Ecole de Décoration d'Intérieur SA

Ecole active de Chêne-Bourg

Cycle d'orientation Bersot

Ecole active de Malagnou Ecole Bilingue de Genève

Ecole « La Découverte » Collège Marie-Thérèse

Deutsche Schule Genf

L'Arc à bonne école

Atelier Hermès SA Ecole Brechtbühl

Ecole Bénédict Ecole Didac

Gai-Savoir

Institut Florimont Ecole « Girsa »

Externat des Glacis

Nouvelle Ecole Farny

Geneva English School

Ecole d'Hôtesses Lejeune

Ecole internationale de Genève

des écoles genevoise privées

Ecole Montessori-Genève

Ecole Bellecour-Supdemod **Ecole Montessori-Nations**

Académie de langues et de commerce

Ecole Moderne, Pédagogie Freinet

Ecole du Rhône **Ecole Persiaux** La Passerelle Le Manoir **Ecole Moser Ecole Schulz Ecole Toepffer**

Collège du Léman

European University

-a Voie Lactée

Collège Saint-Louis

Ecole Rudolf Steiner

Webster University

Ecole d'Hôtesses Tunon

association

Institut catholique La Salésienne

Institut International Notre-Dame-du-Lac

Un enseignement de qualité

Pour obtenir tout renseignement, retournez ce coupon à: Secrétariat de l'AGEP – 98, rue de Saint-Jean – 1211 Genève 11.

Je désire recevoir la brochure détaillée concernant les programmes et tarifs des écoles faisant partie de l'AGEP

..... Prénom:.... Nom: Rue:.... N^o postal.... Localité:...

haltungskosten in unserem Land. Der Zustrom ausländischer Internatsschülerinnen und Internatsschüler hat massiv abgenommen. Soweit der Hotellerie (inkl. Parahotellerie) ein Sondersteuersatz zugestanden wird, ist dieser – im Sinne einer Minimalforderung – auch auf die Beherbergung und gastgewerblichen Leistungen des Bildungswesens auszudehnen.

– Aus unserer Sicht steht der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum effektiven Steuerertrag. Eine transparente und einigermassen genaue Abrechnung ist unseres Erachtens für eine Schule kaum möglich, da eine Aufteilung der verschiedensten Kosten für einen allfälligen Vorsteuerabzug auf die verursachenden Bereiche nur mit einem sehr grossen Aufwand realisierbar und von den Steuerbehörden kaum kontrollierbar ist.

Einen kleinen Erfolg hat unsere Vernehmalssung zum Mehrwertsteuergesetz bereits gehabt. Sowohl der Schweizerische Handels- und Industrieverein «Vorort» als auch der Schweizerische Gewerbeverband haben unser Anliegen auf integrale Steuerbefreiung des Bildungswesens unterstützt, indem diese massgebenden Arbeitgeberorganisationen wegen einer Steuerbefreiung des privaten und staatlichen Bildungswesens keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile befürchten. Wir hoffen, dass dieses Anliegen beim Bundesparlament aufgenommen und beim Erlass des Mehrwertsteuergesetzes berücksichtigt wird.



Markus Fischer

